

# **STADTGEMEINDE NEULENGBACH**

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

**GR/060/2008**

über die  
**ÖFFENTLICHE**  
**Sitzung des Gemeinderates**

am: 29. Januar 2008

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

Ort: im Sitzungssaal im Alten Rathaus der Stadtgemeinde Neulengbach

# STADTGEMEINDE NEULENGBACH

## VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/060/2008

### über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 29. Januar 2008  
Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 20.10 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

#### **Anwesend waren:**

##### **Vorsitzende(r):**

Herr Bgm. Franz Wohlmuth          VPN

##### **stv. Vorsitzende(r):**

Herr Vizebürgermeister Rudolf Teix          VPN

##### **Stadträte:**

Herr STR Hans Bliem                  VPN  
Herr STR Josef Fischer              SPÖ  
Frau STR Monika Göschelbauer      VPN  
Herr STR Mag. Ing. Alois Heiss      VPN  
Frau STR Abg.z.NR Beate Schasching SPÖ  
Herr STR Manfred Schweighofer    SPÖ  
Herr STR Alfred Störchle            VPN

##### **Gemeinderäte:**

Frau GR Erna Geiger                  BLN  
Herr GR Bernhard Göhr              FPÖ                  ab 19.57 Uhr (TOP 7)  
Frau GR Andrea Hackl                SPÖ  
Herr GR DI. Alfred Hackl DI.        SPÖ  
Frau GR Christine Hejduk            SPÖ  
Herr GR Franz Hintringer            VPN  
Frau GR Eva Hofbauer                VPN  
Herr GR Franz Hössinger            VPN  
Herr GR Robert Kasper                SPÖ  
Frau GR Dkfm. Jutta Kempf          BLN  
Herr GR Dipl.-Ing. Ferdinand Klimka    VPN  
Herr GR Hubert Mühlbauer            BLN  
Herr GR Eduard Müller                VPN  
Herr GR Gerhard Schabschneider    VPN  
Herr GR Franz Schleining            SPÖ  
Herr GR Franz Wagner                VPN  
Herr GR Wolfgang Wagner            VPN  
Herr GR Ing. Stefan Wisberger        VPN

##### **Beratende Stimme:**

Herr AL Christian Kogler  
Herr STADir. Leopold Ott

**Schritfführer:**

Andrea Birkner

**Nicht anwesend waren:****Stadträte:**

Herr STR Mag.Dr. Raimund Heiss	VPN	entschuldigt
Herr STR Oswald Hicker	BLN	entschuldigt

**Gemeinderäte:**

Herr GR Wolfgang Ambros	WGF	entschuldigt
Frau GR Hildegard Blümel	WGF	entschuldigt
Herr GR Karl Gfatter	VPN	entschuldigt
Frau GR Dr. Barbara Weinauer	SPÖ	entschuldigt

Anwesenheitsverhältnis:

***Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.***

## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Zeit- und Betriebsdatenerfassung; Auftragsvergabe
4. Black Berry Handhelds für mobile Zeit- und Leistungserfassung Bauhof; Auftragsvergabe
5. Unterstützung für Kabarett zum internat Frauentag
6. Bericht des Prüfungsausschusses
7. Errichtung eines Kindergartenprovisoriums
- 7.1. Erhöhung des Heizkostenzuschusses für 2007/2008
8. 3. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
9. Anpassung der UV-Anlage Badbrunnen
10. WVA Kirschnerwald

### **Nicht öffentliche Sitzung**

11. Berufung in einem Verfahren nach dem NÖ Straßengesetz (AZ. 4107/2006)
12. Personalangelegenheiten PERS 011-E02 und S03
13. Industriegebiet Markersdorf - Stellungnahme zur Aufsichtsbeschwerde
14. Baulandmobilisierungsvertrag - Zustimmungserklärungen
15. ABA Neulengbach BA 11 - Dienstbarkeitsverträge

## PROTOKOLL:

<b>TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>
---

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Franz Wohlmuth, eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Damen und Herren Stadt- und Gemeinderäte, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit mit einem Anwesenheitsverhältnis zu Beginn der Sitzung mit 26:33 fest – siehe dazu die Anwesenheitsliste Protokollbeilage I.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird über die Aufnahme zweiter Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, eingebracht von:

1. Frau STR Göschelbauer Monika „Erhöhung des Heizkostenzuschusses 2007/2008“
2. der Sozialdemokratischen Partei Neulengbach „Heizkostenzuschuss“

beide Dringlichkeitsanträge liegen diesem Protokoll als Protokollbeilage II bei, beraten.

Da es sich bei diesen Dringlichkeitsanträgen um den selben Betreff, nämlich die Erhöhung des Heizkostenzuschusses handelt, schlägt der Vorsitzende vor, über beide Anträge in einem abzustimmen und schlägt dazu die Behandlung unter dem Tagesordnungspunkt 7.1.) vor.

***Dieser Antrag wurde einstimmig genehmigt.***

Sachbearbeiter:	zugeteilt am:	erledigt am:

<b>TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls</b>
--

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 4. Dezember 2007 ist allen Fraktionen zugegangen , weshalb auf eine Verlesung verzichtet wird.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Protokoll erfolgen, gilt das Protokoll als genehmigt.

Sachbearbeiter: Birkner	zugeteilt am:	erledigt am:

### **TOP 3. Zeit- und Betriebsdatenerfassung; Auftragsvergabe**

Berichterstatter: Bgm. Wohlmuth

#### **Sachverhalt:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende Herrn STADir.Ott um detaillierte Erläuterungen.

Im Bereich des Bauhofes erfolgte die Anbindung an das im Rathaus verwendete Zeiterfassungssystem ZEUS 3 der Fa. ISGUS mit dem Jahr 2005 (STR 02/2005). Das Zeiterfassungssystem ZEUS 3 bietet grundsätzlich die Möglichkeit der Verwaltung der Kommt/Geht Zeiten und im Bereich des Bauhofes den Ausweis der Überstunden.

Die Leistungserfassung (welcher Mitarbeiter [MA] hat für welche Tätigkeit wie lange gebraucht) erfolgt nach wie vor durch händische Aufzeichnungen, die von jedem MA selbst geführt werden und die wiederum die Basis für die Zulagenverrechnung (Schmutzzulage etc.) darstellen. Das Übertragen der händisch geführten Listen in das Bauhofmanagementsystem erfolgt durch einen Bauhofmitarbeiter und nimmt außerordentlich viel Zeit in Anspruch.

Abgesehen vom großen Zeitaufwand für die PC-Erfassung im Bauhof, kommt es bei der Weiterverarbeitung der Daten im Rathaus (Einspielen der Leistungsdaten in die Buchhaltung, Aufbereitung der Daten für die Lohnverrechnung) zu weiteren, z.T. sehr zeitintensiven Arbeiten.

Eine zeitgemäße Erfassung und Verarbeitung von Betriebsdaten stellt eine Zeit- und Leistungserfassung mittels Black Berry dar, wobei die Erfassung, Übermittlung und Verarbeitung der Leistungsdaten (welcher MA hat für welche Tätigkeit wie lange gebraucht) zur Gänze elektronisch erfolgt.

Bei Black Berrys handelt es sich um Geräte ähnlich einem Handy, die durch Nutzung einer Internetverbindung für die Übertragung von Daten geeignet sind. Konkret sollte jeder MA im Bauhof mit solch einem Gerät ausgestattet werden und sowohl die Erfassung der Tätigkeitsbereiche aus einer vorgegebenen, elektronischen Liste (z.B.: Rasenmähen im Kindergarten Großweinberg) als auch die dafür aufgewendete Zeit im Black Berry erfassen und die Daten würden online über die Internetverbindung im zentralen Server im Rathaus eingespielt werden.

Die Aufbereitung der Daten für die Lohnverrechnung, als auch die Verbuchung der Leistungsdaten in der Buchhaltung würden über Schnittstellen automatisiert erfolgen. Durch den hohen Integrationsgrad wird die Ressourcenbindung durch mögliche Übertragungsfehler aus manuellen Eingaben reduziert und gleichzeitig zusätzliche Auswertungsmöglichkeiten für das Bauhof Leistungsmanagement eröffnet. So kann neben der Zeit- und Leistungserfassung auch die Bereitschaftsdienstplanung übersichtlich und einfach abgebildet werden.

Die Erweiterung des bestehenden ZEUS 3 Systems bietet auch für die Mitarbeiter im Rathaus neue Möglichkeiten. Durch das Modul „Work Flow“ können z.B. Zeitausgleich- und Urlaubsanträge zur Gänze auf elektronischem Wege beantragt und genehmigt werden. Die Leistungserfassung für die Rathausmitarbeiter kann über die PC Arbeitsplätze in ZEUS erfolgen.

Die Firma ISGUS ihres Zeichens Lieferant des derzeit in Verwendung befindlichen ZEUS 3 hat bereits ein Angebot für die Systemerweiterung gelegt, wobei sich der bereits verhandelte Angebotspreis auf € 12.522,70 exkl. Ust. (€ 15.027,24 inkl. 20% Ust.) beläuft.

Das Angebot beinhaltet die Softwaremodule für Zeit- und Leistungserfassung, Work Flow, Installation, Inbetriebnahme und Schulung sowie die Serversoftware und die Benutzerlizenz für das mobile Zeiterfassungssystem (Black Barry). Die Black Berry Geräte sind im Lieferumfang der Fa. ISGUS nicht enthalten.

Referenzangebote der Firmen Timecom und Tempore wurden nicht weiter verhandelt, da es sich bei den angebotenen Technologien um Scanner mit EAN-Codierten Listen für die Tätigkeitsbereiche handelt (unpraktisch in der täglichen Handhabung und aufwändig bei der Erweiterung der Tätigkeitsbereiche).

Neben der modernen Technologie spricht auch für die Fa. ISGUS, dass es sich um eine Erweiterung des Systems und nicht um einen Totalersatz handelt.

**Vorberatungen:**

Dieser Gegenstand wurde in keinem Gemeinderatsausschuss behandelt.

**Zuständigkeit:**

Gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

**Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im VA 2008 im AOH Vorhaben 10 in der HH-Stelle 5/900000-042000 mit € 25.000,- gegeben.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. ISGUS mit den angebotenen Erweiterungen für die Zeit- und Leistungserfassung inkl. Work Flow zum angebotenen Preis von € 12.522,70 exkl. Ust. (€ 15.027,24 inkl. 20% Ust.) beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Sachbearbeiter: Bachner

zugeteilt am:

erledigt am:

<b>TOP 4. Black Berry Handhelds für mobile Zeit- und Leistungserfassung Bauhof; Auftragsvergabe</b>
---

Berichterstatter: Bgm. Wohlmuth

**Sachverhalt:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende erneut Herrn STADir.Ott um detaillierte Erläuterungen.

Für die im TOP „Zeit- und Betriebsdatenerfassung; Auftragsvergabe“ beschriebene Systemerweiterung werden für die mobile Erfassung noch die Black Berry Geräte selbst benötigt.

Bei den Black Berrys handelt es sich um Mobilfunkgeräte, die durch Nutzung einer Internetverbindung für Datenübertragungen geeignet sind.

Die Firma A1 Mobilkom Austria hat ein Angebot für die Black Berry Lizenz und die Endgeräte gelegt. Das bereits verhandelte Angebot sieht bei Vertragsunterzeichnung beim monatlichen Grundentgelt für den „BASIC“ Dienst eine Rabattierung von € 17,50 exkl. Ust (€ 21,- inkl. 20% Ust) auf € 12,50 exkl. Ust (€ 15,- inkl. 20% Ust) für die folgenden 24 Monate vor (das entspricht einem Rabatt von 28,6%).

Zusätzlich zum rabattierten Grundentgelt gewährt Mobilkom Austria bei Auftragserteilung bis spätestens 28.01.2008 einen 100% Rabatt auf die Black Berry Enterprise Edition Software Lizenz (für 20 Benutzer).

Neben den erwähnten Rabatten gewährt Mobilkom Austria bei Auftragserteilung eine zusätzliche Vergünstigung in der Höhe von insgesamt € 1.150,- exkl. Ust (€ 1.380,- inkl. 20% Ust) für den vergünstigten Bezug von Endgeräten.

Diese Art von Vergünstigung steht der Stadtgemeinde Neulengbach bereits aus dem existierenden A1 Handy Vertrag mit der Mobilkom Austria in der Höhe von € 1.000,- exkl. Ust (€ 1.200,- inkl. 20% Ust) zur Verfügung.

Somit ergäbe sich für den Ankauf der Black Berry Endgeräte aus diesen beiden Verträgen ein Hardware Gutschein in der Höhe von € 2.150,- exkl. Ust (€ 2.580,- inkl. 20% Ust).

Auf Grund der aktuellen Preisentwicklung bei den Black Berry Endgeräten (Info von Mobilkom Austria) kann davon ausgegangen werden, dass die Hardwarekosten für die 20 Stk. Black Berrys für die mobile Zeiterfassung mit dem Hardware Gutschein abgedeckt sind.

Für die Anschaffung der Black Berry Enterprise Server Lizenz und der Black Berry Endgeräte für die mobile Zeiterfassung verbleiben somit, unter Berücksichtigung der o.a. Rabatte und Vergünstigungen, die Kosten für die Lieferung, Montage und Integration des Systems durch die Mobilkom Austria in der Höhe von € 1.450,- exkl. Ust (€ 1.740,- inkl. 20% Ust).

Vorberatungen:

Dieser Gegenstand wurde in keinem Gemeinderatsausschuss behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

**Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im VA 2008 im AOH Vorhaben 10 in der HH-Stelle 5/900000-042000 mit € 25.000,- gegeben.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. Mobilkom Austria für die Lieferung der angebotenen Software und Hardware Komponenten für die mobile Zeit- und Leistungserfassung zum angebotenen Preis von € 1.450,- exkl. Ust (€ 1.740,- inkl. 20% Ust) beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Sachbearbeiter: Bachner

zugeteilt am:

erledigt am:

<b>TOP 5. Unterstützung für Kabarett zum internat Frauentag</b>
---

Berichterstatter: STR Bliem

**Sachverhalt:**

Am Freitag, dem 7.3.2008, findet in der Theaterei in St. Christophen ein Kabarett mit Natascha Gundacker alias „AGATHE NOTNAGEL“ statt. Unter der Begleitung ihres Mannes bringt Sie ein heiter satirisches Programm.

Organisiert wird diese Veranstaltung von den ÖVP – u. SPÖ Frauen und den KAB Frauen (St. Pölten). Die Veranstalter treten nun mit der Bitte an die Stadtgemeinde Neulengbach heran, dieses Kabarett mit € 200,- zu unterstützen.

**Hinweis:**

Diese Angelegenheit wurde im Kulturausschuss vom 10.1.2008 behandelt. Der Ausschuss hat sich einstimmig dafür ausgesprochen.

**Zuständigkeit:**

Gemäß § 35 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

**Finanzierung:**

Eine Bedeckung ist im VA 2008 im ordentlichen Haushalt unter der Haushaltsstelle 1/3810-7282 gegeben.

<b>Beschlussantrag:</b>
-------------------------

Der Gemeinderat möge die Unterstützung in der Höhe von € 200,- für die Veranstaltung in der Theaterei am 7.3.2008 zum internationalen Frauentag beschließen.
--

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
-----------------------------

einstimmig
------------

Sachbearbeiter: Ilo Muhr/BH
-----------------------------

zugeteilt am:
---------------

erledigt am:
--------------

Berichterstatter: GR DI.Klimka

**Sachverhalt:**

Am 28.11.2007 wurde die Gebarung der Stadtgemeinde Neulengbach vom Prüfungsausschuss in einer angekündigten Sitzung überprüft.

Dabei wurden folgende Themen lt. nachstehendem Protokoll behandelt:

## **STADTGEMEINDE NEULENGBACH**

### **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

***Prüfungsausschuss am 28.11.2007***

#### **über die angekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses**

am: Mittwoch, dem 28.11.2007

Beginn: 18,00 Uhr

Ende: 19,45 Uhr

Ort: Zimmer „Millennium“

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch die Ausschussvorsitzende Frau GR Hilde Blümel.

**Anwesend waren:**

**Vorsitzende:**

Frau GR Hilde Blümel

**Schriftführer:**

Herr Kurt Hofko

**Außerdem anwesend:**

**Gemeinderäte:**

Herr GR Karl Gfatter

Herr GR Hubert Mühlbauer

Herr GR Dipl. Ing. Ferdinand Klimka

Frau GR. Christine Hejduk

Herr GR Gerhard Schabschneider

**Nicht anwesend und entschuldigt war:**

Herr GR Ing. Stefan Wisberger

## TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Voranschlag 2008
3. Bürgermeisterwechsel
4. Stadtentwicklung
5. Gemeindearzt

## PROTOKOLL

### TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Anwesenheitsverhältnis: 6 v. 7

**Die Sitzung war beschlussfähig.**

Frau Blümel begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und eröffnet die heutige Sitzung.

### Kassaprüfung

Kassastand Bargeld am : 28.11.2007 € 3.618,22  
Kassabestand insgesamt € -365.593,28 (siehe Beilage)

Die Prüfung ergab eine korrekte Kassaführung durch die Bediensteten der Buchhaltungsabteilung.

### TOP 2. Voranschlag 2008

#### Sachverhalt:

Der letzte Voranschlagsentwurf 2008 wurde am 14.11.2007 den jeweiligen Fraktionen übergeben und lag in der Zeit vom 19. November bis zum 4. Dezember 2007 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Erinnerungen wurden bis zum heutigen Tag keine eingebracht.

In der Finanzausschusssitzung am 20.11.2007 erfolgte eine detaillierte Behandlung des vorliegenden Voranschlagsentwurfes.

Weiters wurde der Voranschlagsentwurf in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 28.11.2007 behandelt.

#### Kerndaten des Voranschlagentwurfes 2008:

Ordentlicher Haushalt, Einnahmen	€ 11,680.500,00
Ordentlicher Haushalt, Ausgaben	€ 11,680.500,00
Außerordentlicher Haushalt, Einnahmen	€ 3,703.900,00
Außerordentlicher Haushalt, Ausgaben	€ 3,703.900,00

Zuführungen vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt: € 311.950,00

#### Abschnittssummen im ordentlichen Haushalt:

Einnahmen	Bezeichnung	Ausgaben
325.800,00	Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	1,511.170,00

22.600,00	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	126.450,00
304.600,00	Unterricht, Erziehung Sport u. Wissenschaft	2.058.440,00
233.800,00	Kunst, Kultur und Kultus	491.620,00
0,00	soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	864.070,00
400,00	Gesundheit	1.244.820,00
44.100,00	Straßen-, Wasserbau u. Verkehr	851.750,00
9.800,00	Wirtschaftsförderung	116.850,00
3.656.650,00	Dienstleistungen	3.999.370,00
7.082.750,00	Finanzwirtschaft	415.960,00
<b>11.680.500,00</b>	<b>SUMME</b>	<b>11.680.500,00</b>

**Abschnittssummen im außerordentlichen Haushalt:**

Einnahmen	Bezeichnung	Ausgaben
0,00	Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	0,00
126.400,00	öffentliche Ordnung und Sicherheit	126.400,00
443.100,00	Unterricht, Erziehung Sport u. Wissenschaft	443.100,00
23.500,00	Kunst, Kultur und Kultus	23.500,00
0,00	soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	0,00
0,00	Gesundheit	0,00
423.400,00	Straßen-, Wasserbau u. Verkehr	423.400,00
47.500,00	Wirtschaftsförderung	47.500,00
2.595.000,00	Dienstleistungen	2.595.000,00
45.000,00	Finanzwirtschaft	45.000,00
<b>3.703.900,00</b>	<b>SUMME</b>	<b>3.703.900,00</b>

Schuldenstand Kat. I:			
Anfangsstand 2008	€ 3.386.051,00	Endstand 2008	€ 3.321.135,00
Schuldenstand Kat II			
Anfangsstand 2008	€ 8.829.925,00	Endstand 2008	€ 9.764.805,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>€ 12.215.976,00</b>		<b>€ 13.085.940,00</b>
Leasing gesamt			
Anfangsstand 2008	€ 5.120.150,00	Endstand 2008	€ 4.903.146,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€ 17.336.126,00</b>		<b>€ 17.989.086,00</b>

## HAUSHALTSBESCHLUSS 2008

Gleichzeitig mit dem Voranschlag 2008 ist gem. § 73 (3) der NÖ Gemeindeordnung der Haushaltsbeschluss mit folgenden Teilbereichen zu fassen:

- die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und -anlagen;
- die Höhe der erforderlichen Kassenkredite;
- den Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages aufzunehmen sind,
- der Dienstpostenplan und
- der mittelfristige Finanzplan

Der Haushaltsbeschluss umfasst im Detail folgende Punkte:

<b>Zu a)</b>	Grundsteuer A	500 % der Bemessungsgrundlage
	Grundsteuer B	500 % der Bemessungsgrundlage
	Kommunalsteuer	3 % der Bemessungsgrundlage
	Ortstaxen	€ 0,22 pro Nächtigung

Gewerbeausübung in Gastgärten	Verordnung vom 1.Juni 2006
Fremdenverkehrsförderungsbeitrag	zwischen 0,5 und 1,25 %o des Umsatzes
Lustbarkeitsabgabe	Verordnung vom 7.12.1992
Hundeabgabe	Verordnung vom 4.12.2000
Gebrauchsabgabe	Verordnung vom 5.12.2005
Abstellplatzausgleichsabgabe	Verordnung vom 27.10.1998
Kinderspielplatzausgleichsabgabe	Verordnung vom 27.10.1998
Aufschließungsabgabe	Verordnung vom 4.12.2000
Verwaltungsabgaben	
Kommissionsgebühren	
Vieh- und Fleischbeschauegebühren	
Wasserbezugsgebühren	Verordnung vom 4.12.2000
Wasserbereitstellungsabgabe	Verordnung vom 4.12.2000
Wasseranschlussabgabe	Verordnung vom 4.12.2000
Kanalbenützungsg Gebühr	Verordnung vom 4.12.2000
Kanaleinmündungsabgabe	Verordnung vom 4.12.2000
Friedhofsgebühren	Verordnung per 1.1.2008
Entgelt für Bauhofleistungen	Arbeiter von € 14,53 bis € 17,88
	Facharbeiter von € 15,33 bis € 26,89
	PKW € 10,90
	LKW € 18,17
	UNIMOG neu € 35,61
	Traktor € 18,89
	John-Deere € 14,53
	Bagger € 23,98
	Gräder € 43,60
	LKW-Anh. € 11,63
	PKW-Anh. € 2,18
	Kipper € 6,54
	Radlader € 14,53
	Tankanhänger € 2,91
	Palfinger € 15,26
Marktstandsgebühren	Verordnung vom 29.6.1999

Zu b) Rahmen für **Kassenkredit** in der Höhe von € 890.200,--

Zu c) **Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen** € 1,910.200,00 davon in der KAT I € 598.700,-- und in der KAT II € 1,311.500,--.

#### Zu d) Dienstpostenplan

Gleichzeitig mit dem Voranschlag 2008 ist auch der Dienstpostenplan mit zu beschließen.

Im beiliegenden Entwurf des Dienstpostenplanes sind insgesamt 95 Dienstposten vorgesehen, davon 39 Vollzeitbeschäftigungen, 44 Teilzeitbeschäftigungen, 11 Aushilfskräfte und 2 Lehrlingsausbildungsplätze .

**Der Dienstpostenplan stellt die Rahmenvorgabe im Personalbereich für das Jahr 2008 dar und beinhaltet eine zusätzliche Personalmaßnahme (Aufnahme eines neuen Bauhofmitarbeiters)**

**Zu e) Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen der VRV ist es ab dem Jahr 2002 zwingend vorgeschrieben, dem jeweiligen Voranschlag auch eine mittelfristige Finanzplanung beizulegen und zu beschließen.**

Insbesondere wegen der zunehmenden Investitionstätigkeiten der Gemeinden und der damit oft verbundenen Aufnahme langfristiger Darlehen sowie der Folgeausgaben ist eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlags hinausreichende, mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes zweckmäßig und erforderlich.

Funktionen der mittelfristigen Finanzplanung:

- Prioritätensetzung im Investitionsbereich
- Abstimmung der gewünschten Investitionspolitik mit dem finanziellen Handlungsoptionen bzw. mit den Zielen einer erforderlichen Haushaltskonsolidierung
- Sicherung des Haushaltsgleichgewichts während der Planungsperiode
- Koordinierung der politischen Entscheidungsträger
- Abstimmung zwischen Politik und Verwaltung

Der mittelfristige Finanzplan für den Ordentlichen Haushalt betreffend die Jahre 2008 bis 2011 wurde als Beilage zum Entwurf des Voranschlages 2008 an die Fraktionsobleute verteilt.

Hr. Hofko erläutert die wesentlichen Kernpunkte des VA 2008 und des Haushaltsbeschlusses 2008, wobei die Steigerung der Ertragsanteile gegenüber dem VA Ansatz 2007 ca. 14 % beträgt. Die vorgesehenen neuen Kreditaufnahmen werden nach Ergebnis der Ausschreibung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beim vorliegenden Dienstpostenplan ist im Personalnachweis des Bauhofes eine Neuaufnahme inkludiert (Friedhofmitarbeiter und Bauhof).

### **TOP 3. Bürgermeisterwechsel**

Mit Schreiben vom 15.10.2007 hat Herr ÖkRat Johann Kurzbauer sein Amt als Bürgermeister der Stadtgemeinde Neulengbach zurückgelegt.

Lt. den Bestimmungen des § 82 Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung hat der Prüfungsausschuss eine Prüfung bei jedem Wechsel in der Person des Bürgermeisters vorzunehmen. Bei dem am 10.10.2007 erstellten Zwischenrechnungsabschluss mit Buchungsstand vom 30.9.2007 stellt sich folgender Rechnungsstand dar:

#### **Kerndaten des Zwischenrechnungsabschlusses per 30.9.2007**

Ordentlicher Haushalt, Einnahmen	€	8,190.283,60
Ordentlicher Haushalt, Ausgaben	€	7,591.968,78
<b>ergibt einen Sollüberschuss im OH von</b>	<b>€</b>	<b>598.314,82</b>
Außerordentlicher Haushalt, Einnahmen	€	1,281.209,04
Außerordentlicher Haushalt, Ausgaben	€	1,234.425,02
<b>ergibt einen Sollüberschuss im AOH von</b>	<b>€</b>	<b>46.784,02</b>
<b>Sollüberschuss OH und AOH gesamt</b>	<b>€</b>	<b>645.098,84</b>

#### **Abschnittssummen im ordentlichen Haushalt:**

Einnahmen	Bezeichnung	Ausgaben
-----------	-------------	----------

176.307,98	Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	1,034.316,72
19.603,29	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	77.341,60
178.363,11	Unterricht, Erziehung Sport u. Wissenschaft	1,443.149,68
115.131,07	Kunst, Kultur und Kultus	317.569,26
2.207,80	soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	623.274,84
1.414,76	Gesundheit	950.757,89
38.657,09	Straßen-, Wasserbau u. Verkehr	519.774,66
879,61	Wirtschaftsförderung	72.885,10
2,540.333,26	Dienstleistungen	2,499.603,91
5,117.385,62	Finanzwirtschaft	53.295,12
<b>8,190.283,60</b>	<b>SUMME</b>	<b>7,591.968,78</b>

#### Abschnittssummen im außerordentlichen Haushalt:

Einnahmen	Bezeichnung	Ausgaben
0,00	Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	0,00
23,600,00	öffentliche Ordnung und Sicherheit	71.648,61
0,00	Unterricht, Erziehung Sport u. Wissenschaft	610.688,74
9,511,21	Kunst, Kultur und Kultus	51.768,49
0,00	soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	0,00
0,00	Gesundheit	0,00
126.827,00	Straßen-, Wasserbau u. Verkehr	292.021,09
6.792,54	Wirtschaftsförderung	14.271,09
187.790,70	Dienstleistungen	167.027,00
926.687,59	Finanzwirtschaft	27.000,00
<b>1,281.209,04</b>	<b>SUMME</b>	<b>1,234.425,02</b>

#### Schuldenstand Kat. I:

Anfangsstand 2007 € 3,972.281,53                      Stand 30.9.2007 € 3,477.003,94

Anfangsstand 2007 € 8,414.950,43                      Stand 30.9.2007 € 8,175.960,15

**Zwischensumme € 12,387.231,96                      Zwischensumme € 11,652.964,09**

#### Leasing gesamt

Anfangsstand 2007 € 5,346.624,00                      Stand 1.10.2007 € 5,176.037,71

**Gesamtsumme € 17,733.855,96                      € 16,829.001,80**

**Personalkostenstand per 30.9.2007 € 1,510.180,74**

**Sämtliche bis zu diesem Zeitpunkt eingelangten Rechnungen wurden im KIM-Rechnungswesen (Rechnungsvormerk) erfasst.**

**Problemfälle Aufstellung betreffend Aussenstände an Steuern und Abgaben vom 31.8.2007 betragen insgesamt € 101.549,63.**

<b>TOP 4.                      Stadtentwicklung</b>
---

Es wird festgestellt, dass unter dem Ansatz 1/7890-4200 (Leitbilderstellung) im Jahre 2007 keine Zahlungen getätigt wurden, sowie im VA 2008 keine diesbzgl. Ausgaben veranschlagt sind.

## **TOP 5.            Gemeindearzt**

Die Aufgaben des Gemeindearztes gemäß NÖ. Gemeindeärztegesetzes LGBl. 9400-1 wurden besprochen. Die erforderlichen Ansätze sind im VA 2008 enthalten.

Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, schließt die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau GR Hilde Blümel die heutige Sitzung um 19,45 Uhr.

***Zu diesem Punkt merkt der Vorsitzende, Herr BGM Wohlmuth an, dass unserem Gemeindearzt, Dr.Schmotz, am heutigen Tage der Titel Medizinalrat verliehen wurde.***

## **PROTOKOLLFERTIGUNG**

---

**GR Hilde Blümel e.h.**  
**Vorsitzende**

**GR Dipl.Ing. Ferdinand Klimka e.h.**  
**GR Christine Hejduk e.h.**  
**GR Gerhard Schabschneider e.h.**  
**GR Hubert Mühlbauer e.h.**  
**GR Karl Gfatter**

**Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin:**  
Das Ergebnis der Prüfung wird zur Kenntnis genommen.

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach wolle den Bericht des Prüfungsausschusses vom 28.11.2007 zur Kenntnis nehmen.

Wortmeldungen:

*Herr GR Mühlbauer hält fest, dass „der neue Bürgermeister“ einen Gemeinde-Schuldenstand von rund ATS 400 Mio. übernommen habe und hält fest, dass dies eine sehr bedenkliche Situation sei.*

*Herr GR DI.Klimka erwidert, dass sich der Gesamtschuldenstand per 30.09.2007 – wie auch dem vorliegenden Prüfungsbericht zu entnehmen ist – auf 16,8 Mio. belaufe.*

*Frau GR Dkfm.Kempf wirft ein, dass bei diesem Betrag jedoch nicht die Zinsen berücksichtigt wurden.*

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
einstimmig
Sachbearbeiter: BH
zugeteilt am:
erledigt am:

## **TOP 7. Errichtung eines Kindergartenprovisoriums**

Berichterstatter: STR Göschelbauer und zu den baulichen Angelegenheiten STR Fischer

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 13.11.2007 unter anderem den Beschluss gefasst, alle notwendigen Umsetzungsschritte zur Öffnung der Kindergärten für Kinder zwischen 2,5 und 3 Jahren in die Wege zu leiten.

Diesem Beschluss folgend wurde die Errichtung eines Kindergartenprovisoriums im Gerichtsgebäude angedacht. Im OG über dem Lengenbacher Saal soll durch Adaptierung und Sanierung ein Provisorium für 3 Kindergartengruppen eingebaut werden. Die Erschließung soll durch Einbau eines hofseitigen Stiegenhauses mit behindertengerechtem Aufzug erfolgen. Dazu sollen auch Räumlichkeiten der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kampl in Anspruch genommen werden; die diesbezüglichen Gespräche mit Dr. Kampl sind bereits erfolgt. Die Gesamtbaukosten werden auf EUR 420.000,-- geschätzt.

Mit Schreiben vom 14.12.2007 wurde beim NÖ Schul- und Kindergartenfonds um Förderung für zusätzliche 3 Kleinkindergruppen angesucht. Die Förderfähigkeit dazu wurde tel. bereits avisiert, der Bescheid liegt noch nicht vor. Gemäß den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Sinne des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes beträgt das Förderungsausmaß für Provisorien von dreigruppigen Kindergärten EUR 160.000,--.

Um das Projekt so zeitgerecht umzusetzen, dass die Inanspruchnahme bereits im Herbst 2008 erfolgen kann, ist daher umgehend ein Grundsatzbeschluss zu fassen und die Planung zu beauftragen.

Für die Ingenieurleistungen (Planung, Einreichung, Bauaufsicht, Statik, Sicherheitstechnik, Planungs- und Baukoordination) zur Schaffung eines Kindergartenprovisoriums für 3 Gruppen im Gerichtsgebäude über dem Lengenbacher Saal liegt dazu ein Angebot von Bm Ing. Stefan Wisberger über EUR 33.160,00 exkl. USt vor.

### Vorberatung:

Die grundlegende Vorberatung über die Öffnung der Kindergärten für Zweieinhalbjährige erfolgte in der Sitzung des zuständigen Ausschusses am 18.10.2007 sowie in der darauf folgenden Stadt- und Gemeinderatssitzung und in den Sitzungen der zuständigen Ausschüsse im Jänner 2008.

### Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit ist gem. § 34 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

### **Finanzierung:**

Eine Finanzierung ist im AOH Vorhaben 25 , Kto. 5/2400-0010 bis zu einem Nettobetrag von insgesamt € 321.700,-- gegeben.

**Anmerkung: Herr GR Wisberger war bei diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.**

### **Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Kindergartenprovisoriums für 3 Gruppen im Gerichtsgebäude zu geschätzten Baukosten von EUR 420.000,-- fassen.
2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung des Bm Ing. Stefan Wisberger mit den Zivilingenieurleistungen für die Errichtung dieses Kindergartenprovisoriums im Gerichtsgebäude zu EUR 33.160,00 exkl. USt beauftragen.

**Beschluss:**

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

1. einstimmig
2. einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

## **TOP 7.1. Erhöhung des Heizkostenzuschusses für 2007/2008**

Berichterstatter: Bgm. Wohlmuth, STR Göschelbauer, STR NR Schasching

### **Sachverhalt:**

Die NÖ Landesregierung hat in der Sitzung vom 8. Jänner 2008 für sozial bedürftige Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher eine Erhöhung des einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2007/2008 von € 100,00 auf nunmehr € 200,00 beschlossen.

All jene Personen, die bis dato für den Heizkostenzuschuss 2007/2008 angesucht haben, erhalten vom Amt der NÖ Landesregierung ohne weitere Antragsstellung die Erhöhung im Nachhinein automatisch ausbezahlt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in den vergangenen Jahren ebenfalls einen Heizkostenzuschuss in derselben Höhe wie die NÖ Landesregierung beschlossen. Weiters wurden die Richtlinien der NÖ Landesregierung für den Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen.

Die Heizkostenzuschüsse der Stadtgemeinde Neulengbach haben für den Winter 2006/2007 insgesamt € 10.400 (104 Personen à € 100,00) betragen.

Zu diesem Thema wurde sowohl von der ÖVP als auch von der SPÖ jeweils ein Dringlichkeitsantrag (siehe Protokollbeilage II) betreffend eine Erhöhung des Heizkostenzuschusses 2007/2008 eingebracht.

ÖVP-Antrag	€ 200,00, angepasst an die Zuschussleistung des Landes
NÖ	
SPÖ-Antrag	Erhöhung auf € 150,00

Über die Anträge wird eingehend beraten und letztlich der Vorschlag der ÖVP, nämlich die Höhe des Heizkostenzuschusses an den vom Land gewährten Zuschuss anzupassen, zur Abstimmung gebracht.

Die SPÖ verzichtet auf eine Abstimmung über ihren Antrag.

### **Zuständigkeit:**

Gemäß § 35 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

### **Finanzierung:**

Eine Kostendeckung ist im VA 2008 unter dem OH-Kto. 1/4290-768040 bis zu einem Betrag von € 7.700,- gegeben.

Eine mögliche Bedeckung des Differenzbetrages könnte ev. durch Mehreinnahmen im OH 2008 erfolgen.

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat möge für die Heizperiode 2007/2008 die Erhöhung der einmaligen Zahlung eines Heizkostenzuschusses in der Höhe von € 100,00 auf nunmehr € 200,00 für jene Personengruppe, die auch den NÖ Heizkostenzuschuss erhält, beschließen. All jene Personen, die bis dato für den Heizkostenzuschuss 2007/2008 angesucht haben, sollen ohne weitere Antragsstellung die Erhöhung im Nachhinein automatisch ausbezahlt bekommen. Als spätester Termin für die Beantragung des Zuschusses wird der 30. April 2008 festgelegt.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Sachbearbeiter: AV/BH

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: STR Mag. Ing. Alois Heiss

**Sachverhalt:**

Berichterstatter: STR Ing. Mag. Alois Heiss

**I. Widmung**

In seiner Sitzung am 28.08.2007 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gefasst.

Davon waren im Auflagenentwurf folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes erfasst (Anlage 1 zu diesem top):

1. Standort Oberstufenrealgymnasium Neulengbach (Plan Nr. 1)  
Widmung der Grundstücke Nr. 10/1, 10/2, 11, 6/3 und 7/3 von derzeit „Bauland-Betriebsgebiet“ und das Grundstück 6/11 von derzeit „Bauland-Sondergebiet-Bauhof“ auf „Bauland-Sondergebiet-Schule“. Widmung der Grundstücke Nr. 10/3, 10/4 und 10/2 von derzeit „Bauland-Betriebsgebiet“ auf „Bauland-Kerngebiet“. Ausweisung eines als „Grünland-Grüngürtel-Immissionsschutz“ gewidmeten Bereiches auf den Grundstücken 6/11, 7/3, 6/3 und 11 (zwischen „BS-Schule“ und dem verbleibenden „Bauland-Betriebsgebiet“) und auf den Grundstücken 10/1 und 10/2 (zwischen „BS-Schule“ und dem als „Bauland-Kerngebiet“ zu widmenden Bereich mit dem Wohnhaus Neulengbach 127). Alle angeführten Grundstücke befinden sich in der KG Neulengbach.
2. Standort Bauhof (Plan Nr. 2)  
Widmung des Grundstückes Nr. 496/21 KG Tausendblum von derzeit „Bauland-Betriebsgebiet“ auf „Bauland-Sondergebiet-Bauhof“. Ausweisung eines als „Grünland-Abfallbehandlungsanlage-Altstoff- und Grünschnittsammelzentrum“ gewidmeten Bereiches in der Größe von 1 ha des Grundstückes Nr. 435 und Nr. 436 KG Inprugg von derzeit „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“.
3. Gesundheitszentrum (Plan Nr. 3)  
Widmung eines Teiles des Grundstückes 158/5 KG Haag von derzeit „Grünland-Sportstätte“ auf „Bauland-Sondergebiet-Erholungs- und Gesundheitszentrum“. In der Natur ist eine Trennung zwischen dem neu auszuweisenden „Bauland-Sondergebiet-Erholungs- und Gesundheitszentrum“ und dem angrenzenden „Bauland-Wohngebiet“ in Form einer Einfriedungshecke vorhanden.

**II. Öffentliche Auflage und Stellungnahmen**

Die allgemeine Einsichtnahme des Entwurfes der 3. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes erfolgte in der Zeit vom 21.11.2007 bis 02.01.2008. Innerhalb dieser Frist einlangende Stellungnahmen sind bei der endgültigen Beschlussfassung in Erwägung zu ziehen.

Folgenden Stellungnahmen liegen vor (Anlagen 2 und 3 zu diesem top):

- Von Leopold Leodolter und Mbs. Georg und David Leodolter, 3040 Schulgasse 119, eingelangt am 31.12.2007

– Von Josef Fischer jun., 3040 Inprugg 1, eingelangt am 02.01.2008

Dazu liegt folgende raumordnungsfachliche Stellungnahme von Raumplaner DI Liske vor:

## Inhalt

In der Zeit von 21.11.2007 bis 2.1.2008 ist der Entwurf zur 3. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Neulengbach wie vom Gesetzgeber vorgesehen durch sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Zu diesem Entwurf sind 2 *Stellungnahmen* eingelangt, die laut § 21 Abs. 3 u. Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz vom Gemeinderat zu behandeln sind.

Die eingelangten Stellungnahmen wurden von folgenden Parteien abgegeben:

Leopold Leodolter und Mbs. Georg und David Leodolter  
Schulgasse 119  
3040 Neulengbach

Josef Fischer  
Inprugg 1  
3040 Neulengbach

### 1. Leopold Leodolter und Mbs. Georg und David Leodolter

**Kurzfassung:** Es wird ersucht, die Plandarstellung des Raumordnungsprogrammes auf den Grundstücken Nr. 56/3 und 57/12 entsprechend abzuändern.

**Vorschlag:** Nichtberücksichtigung

**Stellungnahme:** Der vorgebrachte Änderungsvorschlag ist nicht Gegenstand des laufenden Verfahrens und ist daher in diesem Zuge auch nicht zu behandeln.

### 2. Josef Fischer

**Kurzfassung:** Es wird gebeten, von der vorgesehenen Widmung „Grünland – Abfallbehandlungsanlage“ bzw. „Bauland – Sondergebiet – Bauhof“ Abstand zu nehmen, da

- wichtige Teile der vorgesehenen Widmung „Grünland – Abfallbehandlungsanlage“ hochwassergefährdet sind,
- eventuell auftretende Abwässer das Grundwasser gefährden würden und die wasserrechtliche Genehmigungsfähigkeit daher bezweifelt wird und
- die Flächen nicht innerhalb des geschlossenen Ortsgebietes liegen und daher rückzuwidmen wären

Vorschlag: Teilweise Berücksichtigung

Stellungnahme: Grundsätzlich betrifft die Hochwassergefährdung der vorgesehenen Widmung „Grünland – Abfallbehandlungsanlage“ flächenmäßig lediglich einen vergleichsweise sehr geringen Teil des Grundstücks Nr. 435. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Hochwassergefährdung von Grünlandflächen im Raumordnungsgesetz nicht geregelt wird, hierbei wird auf diesbezügliche – nachgelagerte – Bestimmungen im Zuge des weiteren Genehmigungsverfahrens verwiesen.  
Die wasserrechtliche Genehmigungsfähigkeit aufgrund etwaiger auftretender Abwässer, welche das Grundwasser gefährden, ist ebenso nicht Gegenstand dieses Verfahrens.  
Hinsichtlich der vorgesehenen Widmung „Bauland – Sondergebiet – Bauhof“ ist anzumerken, dass es sich außerhalb des HQ100-Bereiches lediglich um eine Änderung der Widmungskategorie innerhalb bestehenden Baulandes handelt. Für jenen Teil, welcher im aktuell gültigen Flächenwidmungsplan als HQ100-gefährdet kenntlich gemacht ist, sollte – auch nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen der NÖ Landesregierung – anstatt der vorgesehenen „Bauland – Sondergebiet“ – Widmung die Widmung „Grünland – Lagerplatz“ festgelegt werden.

### **III. Stellungnahmen des Amtes der NÖ Landesregierung**

Von der Abt. RU2 wird folgendes Gutachten im Wege der Abt. RU1 des Amtes der NÖ. Landesregierung zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes übermittelt.

RU2-O-414/130-2007

Bezug: RU1-R-414/052-2007

Betrifft: Stadtgemeinde Neulengbach – Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht hat mit Schreiben vom 26.11.2007 die Unterlagen zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms zur Begutachtung übermittelt. Die Änderungsunterlagen wurden vom Ing. Kons. für Raumplanung und Raumordnung Dipl. Ing. Herbert Liske ausgearbeitet. Zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogramms wird folgendes

#### **GUTACHTEN**

abgegeben.

1) Parz. Nr. 6/3(T), 6/11(T), 7/3(T), 10/1(T), 10/2(T), 10/3(T), 10/4(T) und 11(T), KG Neulengbach;

Umwidmung von BS-Bauhof und BB auf BS-Schule, BK-a und Ggü sowie

2) Parz. Nr. 435(T), 436(T), KG Inprugg und Parz. Nr. 496/21(T), KG Tausendblum;

Umwidmung BB auf Bs-Bauhof und von Gf auf Ga-Altstoff- und Grünschnittsammelzentrum;

Der Bauhof im zentralen Bereich Neulengbachs soll wegen unzureichender Kapazität und technischer Defizite erneuert werden. Dabei ist geplant, den Standort in das Betriebsgebiet nördlich der Station Neulengbach zu verlegen.

Im frei werdenden innerstädtischen Bereich ist auf Grund der zentralen Lage, der unmittelbaren Nähe zur Bahnhaltestelle und der guten Anbindung an das Straßennetz sowie auch der Lage am Fuß- bzw. Radweg und der guten Zuordnung zu den Freizeiteinrichtungen (z.B. Stadion, Freibad) die Errichtung eines Oberstufenrealgymnasiums geplant.

Die für das Schulprojekt nicht benötigte Teilfläche, auf der sich ein Wohngebäude befindet, wird als BK aufgewiesen. Zwischen Schule, Kerngebiet und Betriebsgebiet wird ein Grüngürtel zum Schutz vor Immissionen festgelegt.

Die Verlegung des Bauhofs aus dem zentralen Stadtbereich und die Festlegung von BK bzw. die geplante Nachnutzung mit der zentralen Einrichtung dient dem Ziel, den Stadtkern als funktionalen Mittelpunkt der Siedlungseinheiten weiter zu entwickeln.

Der neu geplante Standort des Bauhofs liegt innerhalb des verkehrsmäßig gut erschlossenen Betriebsgebietes in der KG Tausendblum. Aufgrund der Entfernung zum Wohnbauland (ca. 100m) ist nicht mit Nutzungskonflikten zu rechnen.

Aufgrund der Lage und Verkehrserschließung wäre der Bereich grundsätzlich für die geplante Nutzung als Bauhof und Altstoff- und Grünschnittsammelzentrum geeignet.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der nördliche Rand des geplanten Bauland-Sondergebietes im Überflutungsbereich des Seebachs liegt und deshalb von der Baulandwidmung auszunehmen ist.

### **3) Parz. Nr. 158/5(T), KG Haag:**

#### **Umwidmung von Gspo auf BS-Erholungs- und Gesundheitszentrum:**

Die vorhandenen Anlagen im Sportzentrum in der Badstraße (Freibad, Tennisplatz...) sollen um ein Restaurant sowie Wellness- und Gesundheitseinrichtungen erweitert werden. Der Standort ist ca. 1km vom Ortszentrum entfernt und grenzt an bebautes Wohngebiet. Westlich führt ein Wanderweg und der Laabentalradweg vorbei. Das Sportzentrum ist im Individualverkehr, aber auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Der Ausbau des Erholungszentrums dient somit dem raumordnungsfachlichen Ziel, wonach Erholungseinrichtungen dem Wohnbauland so zuzuordnen sind, dass sie eine den Bedürfnissen angepasste und möglichst gefahrlose Erreichbarkeit aufweisen.

Dipl.-Ing. C i k l  
Sachverständige für Raumordnung  
und Raumplanung  
elektronisch unterfertigt  
8.01.2008

Zu: RU2-O-414/130-2007

Bezug: RU1-R-414/052-2007

Betrifft: Stadtgemeinde Neulengbach - Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms  
Stellungnahme zur Erforderlichkeit einer Strategischen Umweltprüfung (SUP-Screening)

Die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht hat mit Schreiben vom 26.11.2007 die Abschätzung der Gemeinde zur Erheblichkeit von möglichen Umweltauswirkungen mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt. Die Abschätzung wurde vom Ing. Kons. für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Herbert Liske ausgearbeitet. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass **voraussichtlich**

- die abschätzbaren Auswirkungen auf die Umwelt entweder ausschließlich positiv oder aber nicht erheblich sein werden und daher eine SUP entfallen kann
- die Auswirkungen auf die Umwelt erheblich sein können und daher eine SUP durchgeführt wird.

Auf Grund einer Sichtung der vorgelegten Unterlagen können die Aussagen dieser Abschätzung als schlüssig bezeichnet werden. Das Ergebnis wird nach dem derzeitigen Grundlagen- und Erhebungsstand als zutreffend erachtet.

(Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung)

*elektronisch unterfertigt*

Von der Abt. BD2 - Naturschutz wird folgendes Gutachten im Wege der Abt. RU1 des Amtes der NÖ. Landesregierung zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes übermittelt:



**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Baudirektion, Abteilung Bau- und Anlagentechnik**  
**Naturschutz**

**Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Beilagen

BD2-N-8414/007-2007

**Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005**

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

-	Bezug	Bearbeiter Dipl.-Ing. Mag. Gmeiner	Durchwahl 16228	(0 27 42) 9005 Datum 03. Jänner 2008
---	-------	---------------------------------------	--------------------	--

Betrifft

Stadtgemeinde Neulengbach, 3. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes

Die Stadtgemeinde Neulengbach hat eine Reihe von Widmungsänderungen zur Begutachtung vorgelegt. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind dabei jene Umwidmungen zu beurteilen, die im Bereich des Landschaftsschutzgebietes Wienerwald bzw. im NATURA-2000-Gebiet liegen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Umwidmung des derzeitigen Freibades von Gspo in BS-Erholungs- und Gesundheitszentrum bzw. um die Änderung von BS-Bauhof in BS-Schule, weiters die Festlegung eines Grüngürtels als Immissionsschutz zum angrenzenden Bauland-Betriebsgebiet. Weiters wird ein Teil des früher größer ausgewiesenen Betriebsgebietes in Bauland Kerngebiet umgewidmet.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist anzumerken, dass beide Umwidmungspunkte im unmittelbaren Siedlungsbereich liegen und es sich dabei im Wesentlichen um bereits bebaute bzw. als Bauland gewidmete Flächen handelt. Eine bauliche Entwicklung in den Freiraum des Landschaftsschutzgebietes liegt daher nicht vor. Negative Auswirkungen auf die im Landschaftsschutzgebiet zu berücksichtigenden Schutzgüter wie z.B.: Landschaftsbild, Landschaftscharakter, Schönheit und Eigenart etc sind im gegenständlichen Fall nicht gegeben; dies gilt auch für die NATURA-2000-Schutzobjekte im angrenzenden Gebiet.

Aus naturschutzfachlicher Sicht besteht daher kein Einwand gegen eine Genehmigung der vorliegenden Umwidmungsanträge der Stadtgemeinde Neulengbach und es liegen aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes keine Versagungsgründe vor.

Ergeht an:

1. NÖ Umweltschutzbehörde, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten  
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme

elektronisch unterfertigt

#### **IV. Verordnung**

Gemäß § 22 Abs. 4 sowie § 21 Abs. 9 Raumordnungsgesetz LGBL.Nr. 8000-23 obliegt die Erlassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes dem Gemeinderat. Es wäre daher beiliegende Verordnung AZ. 5939/2007 (Anlage 4 zu diesem top) zu beschließen.

#### **Vorberatung:**

Die angeführten Umwidmungspunkte wurden in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Wasser und Energie am 12.07.2007 behandelt und der Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens in der Sitzung des Gemeinderates am 28.08.2007 gefasst.

#### **Zuständigkeit:**

Gemäß den Bestimmungen des NÖ ROG ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

#### **Finanzierung:**

Keine unmittelbare budgetäre Auswirkung

#### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat möge nach Beratung über die Stellungnahmen und Gutachten die, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlussantrages bildende Verordnung AZ. 5939/2007 über die 3. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschließen, wobei sich gegenüber dem Auflagenentwurf folgende Änderung ergibt:

Gemäß der Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung wird beim Umwidmungspunkt 2. (Standort Bauhof Plan Nr. 2) für den im Überflutungsbereich des Seebaches liegenden nördlichen Rand des geplanten „Bauland-Sondergebietes – Bauhof“ auf dem Grundstück Nr. 496/2 KG Tausendblum die Widmung „Grünland- Lagerplatz“ festgelegt.

**Anlagen:**

AZ.: 5939/2007

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 29.01.2008, TOP , nach Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen nachstehende

## VERORDNUNG

beschlossen:

### § 1

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass die auf den entsprechend der zu dieser Verordnung gehörenden Plandarstellungen vom Oktober 2007, verfasst von Dipl.Ing. Herbert LISKE, 2500 Baden, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten des Flächenwidmungsplanes festgelegt werden (3. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes).

### § 2

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtgemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Franz Wohlmuth

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
-----------------------------

einstimmig
------------

Sachbearbeiter: BA	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------	---------------	--------------

## TOP 9. Anpassung der UV-Anlage Badbrunnen

Berichterstatter: STR Störchle

### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Errichtung der UV-Anlage „Badbrunnen“ wurde anstelle der mit Bescheid vom 26.9.1995 wasserrechtlich bewilligten Anlage KATADYN eine solche der Type WEDECO B 40 eingebaut. Im Zuge des wasserrechtlichen Überprüfungsverfahrens wurden von der Wasserrechtsbehörde Auflagen erteilt, die eine Anpassung der UV-Anlage erforderlich machen.

Konkret handelt es sich dabei um folgende Arbeiten:

1. Einbau einer Drehzahlregelung für die Pumpe in Brunnen 2
2. Einbau einer Wasserstandssonde
3. Einbau einer Drosselblende vor der UV-Anlage
4. Installation eines Softwareupdates in der UV-Anlage und im HB-Dreiföhren
5. Installation der Niveaumessungen in Brunnen 1, 3 und 4
6. Verkabelung und Steuerung

Für diese Maßnahmen liegen Angebote der ausführenden Fachfirmen wie folgt vor (Beträge in EUR exkl. USt)

Maßnahmen 1. - 3.: Fa. Vogel, Stockerau	3.700,--
Maßnahmen 4. – 6.: Fa. Hereschwerke, Ruprechtshofen	8.950,--
<b>Gesamtkosten</b>	<b>12.650,--</b>

### Vorberatungen:

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Wasser und Energie am 12.7.2007 vorberaten.

### Zuständigkeit:

Gem. § 35 NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

### **Finanzierung:**

Die Bedeckung dieser Kosten ist im VA 2008 im AOH unter dem Vorhaben 60 „WVA BA 12, Sanierung 3. Abschnitt“ gegeben.

### **Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. Vogel, Stockerau, mit dem Einbau einer Drehzahlregelung für Brunnen 2, einer Wasserstandssonde sowie einer Drosselblende bei der UV Anlage Badbrunnen zu EUR 3.700,-- exkl. USt beschließen.
2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. Hereschwerke, Ruprechtshofen, mit dem Einbau der Software sowie Einbindung in die Steuerung und Verkabelung der UV Anlage Badbrunnen zu EUR 8.950,-- exkl. USt beschließen

### **Beschluss:**

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

1. einstimmig
2. einstimmig

Sachbearbeiter: BA/BH

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: STR Störchle

**Sachverhalt:**

Zwischen der Marktgemeinde Maria Anzbach und der STG Neulengbach bestand ein Wasserlieferungsübereinkommen vom 15.7./22.12.1988, worin die provisorische Wasserlieferung für den Kirschnerwald aus dem Ortsnetz Maria Anzbach geregelt wurde. In der Folge wurde dieses Übereinkommen geändert und zwar am 17.2./9.3.1993. Diese Änderung erfolgte in Bedachtnahme des Umstandes, dass die ursprünglich nur vorübergehende Wasserlieferung in eine endgültige umgewandelt wurde. Angesichts dieses Umstandes wurde der Wasserpreis von zuvor ATS 18,- auf ATS 13,858 gesenkt.

Mit Bescheid des Amtes der NÖ Landesregierung WA1-W-5752/163-2007 vom 19.10.2007 wurde der STG Neulengbach die Errichtung einer Drucksteigerungsanlage für die WVA Kirschnerwald bewilligt. Danach ist vorgesehen, dass die endgültige Wasserversorgung durch das Netz der Gemeinde Maria Anzbach nun wieder in eine fallweise, nämlich in eine Notversorgung im Gebrechensfall und eine Zusatzversorgung im Feuerlöschfall umgewandelt wird.

Die Marktgemeinde Maria Anzbach hat künftig nur mehr die Risikoabdeckung und schlägt daher mit Schreiben vom 6.11.2007 vor, dass im Falle der tatsächlichen Wasserlieferung auch wieder der normale Wasserpreis zur Verrechnung gelangt, das sind derzeit EUR 1,65. Auch im umgekehrten Fall (Notversorgung von Neulengbach nach Maria Anzbach) hätte die STG Neulengbach den normalen Wasserpreis (derzeit EUR 1,82) zu verrechnen.

Diese Änderung soll mit dem Monatsersten in Kraft treten, der der faktischen Inbetriebnahme der Drucksteigerungsanlage Kirschnerwald folgt.

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit ist gem. § 35 NÖ Gemeindeordnung für den Gemeinderat gegeben.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der STG Neulengbach möge beschließen, dass ab dem Monatsersten, der der Inbetriebnahme der DST Kirschnerwald folgt, die Verrechnung der Wasserpreise der Gemeinden Maria Anzbach und Neulengbach zu den jeweils in Kraft stehenden Wasserbezugsgebührensätzen erfolgt.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Sachbearbeiter: BA/BH

zugeteilt am:

erledigt am:

Ende der Sitzung um Uhr.

## PROTOKOLLFERTIGUNG

\_\_\_\_\_  
**Bgm. Franz Wohlmuth**

**Vorsitzender**

\_\_\_\_\_  
**Schriftführer**

\_\_\_\_\_  
**Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_  
genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt\*)**

**\*) nicht zutreffendes bitte streichen**

**X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.**